

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten:**

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K33
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / GX 105
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 33
Zulässige Radlast (kg)	: 640
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1960
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 112/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 82
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 66,6 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 444 Ø66,5 / schwarz
Zentrierart	: Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: MB / 0708
	MB / 0709
	MB / 0710
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweisscharakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 28 MB  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K33

Seite: 2 von 12  
 Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)** Fahrzeugtyp H0 Betriebserlaubnis e1\*92/53\*0001\*.. FZ.-Hersteller 0708 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	55 - 110	OHNE vergrößertes RADHAUS VORN; 21B; 21J	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/55R16-88	55 - 110	MIT vergrößertem RADHAUS VORN	
225/45R16-89	55 - 110		
225/50R16-92	55 - 142	21B; 21J; 22J; 57T	
245/45R16-94	55 - 142	22J; 57F; 682	
205/55R16-89	142	OHNE vergrößertes RADHAUS VORN; 21B; 21J	
205/55R16-89	142	MIT vergrößertem RADHAUS VORN	
225/45R16-89	142	54A	

Verkaufsbezeichnung **210 (E-Klasse)** Fahrzeugtyp 210 Betriebserlaubnis e1\*93/81\*0022\*.. FZ.-Hersteller 0710 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	70 - 110	nicht für 290 TD (95kw) zul.	PKW geschlossen, Heckantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/55R16	70 - 162	21P; 51G	
225/50R16-92	70 - 162	21P; 24J; 365; 57T; 691	
245/45R16-94	70 - 162	57F; 682	
205/55R16-91	95		

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201** Fahrzeugtyp 201 Betriebserlaubnis C750 FZ.-Hersteller 0709 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	53 - 90	21P; 22I; 669	Nur PKW ab MODELLJAHR 1985; Für PKW geschl., HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	53 - 90	21P; 22I; 54A	
205/50R16-86	53 - 90	21B; 22B; 24J	
225/40R16	53 - 90	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631; 68D	
225/45R16-89	53 - 90	21B; 22B; 24J; 685	

ANLAGE: 28 MB  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K33

Seite: 3 von 12  
 Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201** Fahrzeugtyp 201 Betriebserlaubnis C750 FZ.-Hersteller 0709 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	53 - 90	21B; 22B; 24J; 669	Nur PKW bis MODELLJAHR 1984; Für PKW geschl., HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	53 - 90	21B; 22B; 24J; 54A	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201** Fahrzeugtyp 201 Betriebserlaubnis C750/1 FZ.-Hersteller 0709 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	53 - 122	21P; 22I; 669	Für PKW geschl., HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	53 - 122	21P; 22I; 54A	
205/50R16-86	53 - 122	21B; 22B	
225/40R16	53 - 122	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631; 68D	
225/45R16-89	53 - 122	21B; 22B; 24J; 685	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201** Fahrzeugtyp 201 Betriebserlaubnis C750/2 FZ.-Hersteller 0708 = MB  
 0709 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	53 - 122	Nicht mit SERIEN-SPORTFAHRWERK; 21P; 22I; 669	Für PKW geschl., HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	53 - 122	21P; 22I; 54A	
205/50R16-86	53 - 122	21B; 22B; 24J	
225/40R16	53 - 122	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631; 68D	
225/45R16-89	53 - 122	21B; 22B; 24J; 685	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201** Fahrzeugtyp 201 Betriebserlaubnis C750/3 FZ.-Hersteller 0708 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/50R16-83	55 - 118	Nicht mit SERIEN-TIEFERLEGUNG; 21P; 22I; 669	Für PKW geschl., HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/45R16-83	55 - 118	21P; 22I; 54A	
205/50R16-86	55 - 118	21B; 22B; 24J	
225/40R16	55 - 118	21B; 22B; 24J; 54A; 624; 631; 68D	
225/45R16-89	55 - 118	21B; 22B; 24J; 685	

ANLAGE: 28 MB  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K33

Seite: 4 von 12  
 Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124** Fahrzeugtyp 124 Betriebserlaubnis D700 FZ.-Hersteller 0709 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	53 - 140	21P; 22I; 24C	Für LIMOUSINE, geschlossen; Für HECKANTRIEB zulässig; Für ALLRADANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/55R16-91	53 - 140	21B; 22B; 24C	
225/45R16-89	53 - 140	21B; 22B; 24C; 54A	
225/50R16-89	53 - 140	Nur für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 21B; 22B; 24C	
225/50R16-92	53 - 140	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 21B; 22B; 24C; 57T	
245/45R16-94	53 - 140	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 22B; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124** Fahrzeugtyp 124 Betriebserlaubnis D700/1 FZ.-Hersteller 0708 = MB  
 0709 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	53 - 138	21P; 22I; 24C	Für LIMOUSINE, geschlossen; Für HECKANTRIEB zulässig; Für ALLRADANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/55R16-91	53 - 138	21B; 22B; 24C	
225/45R16-89	53 - 138	21B; 22B; 24C; 54A	
225/50R16-92	53 - 138	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 21B; 22B; 24C; 57T	
225/50R16-92	53 - 138	Nur für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 21B; 22B; 24C	
245/45R16-94	53 - 138	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 22B; 57F; 682	
205/55R16	162	21P; 22I; 24C; 631	
215/55R16	162	21B; 22B; 24C; 631	
225/45R16	162	21B; 22B; 24C; 54A; 631	
225/50R16	162	21B; 22B; 24C; 57T; 631	
245/45R16	162	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 22B; 57F; 631; 682	

ANLAGE: 28 MB  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K33

Seite: 5 von 12  
 Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124)** Fahrzeugtyp 124 Betriebserlaubnis D700/2 FZ.-Hersteller 0708 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	55 - 132	21P; 22I; 24C	Für LIMOUSINE, geschlossen; Für HECKANTRIEB zulässig; Für ALLRADANTRIEB zulässig; Nicht für LANG-AUSFÜHRUNG zul.; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/55R16-91	55 - 145	21B; 22B; 24C	
225/45R16-89	55 - 132	21B; 22B; 24C; 54A	
225/50R16-92	55 - 145	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 21B; 22B; 24C; 57T	
225/50R16-92	55 - 145	Nur für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 21B; 22B; 24C	
245/45R16-94	55 - 145	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 22B; 57F; 682	
205/55R16	142 - 162	21P; 22I; 24C; 631	
225/45R16	142 - 162	21B; 22B; 24C; 54A; 631	
215/55R16	162	21B; 22B; 24C; 631	
225/50R16	162	21B; 22B; 24C; 57T; 631	
245/45R16	162	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 22B; 57F; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124)** Fahrzeugtyp 124 Betriebserlaubnis D700/2 FZ.-Hersteller 0708 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	205	21B; 51J; 57E; 57T; 631	Für LIMOUSINE, geschlossen; Für HECKANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P; MAE
205/55R16	205	21B; 51G	
215/55R16	205	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 631	
215/55R16	205	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 51G	
225/50R16	205	21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 631	
245/45R16	205	Nicht für 4-MATIC-FAHRZEUGE; 22B; 57F; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124 T** Fahrzeugtyp 124 T Betriebserlaubnis E081 FZ.-Hersteller 0708 = MB  
0709 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	53 - 138	Nicht zul. für 4-MATIC Modelle; 21P; 24C; 57E; 57T	Nicht für SON.PKW-FAHRGESTELLE; Für PKW KOMBI geschlossen zul.; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/55R16-91	53 - 138	21B; 22B; 24C	
225/50R16-92	53 - 138	Nicht zul. für 4-MATIC Modelle; 21B; 22B; 24C; 57T	
225/50R16-92	53 - 138	Nur für 4-MATIC Modelle; 21B; 22B; 24C	
245/45R16-94	53 - 138	Nicht zul. für 4-MATIC Modelle; 22B; 24D; 57F; 682	

ANLAGE: 28 MB  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K33

Seite: 6 von 12  
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124T)** Fahrzeugtyp 124 T Betriebserlaubnis E081/1 FZ.-Hersteller 0708 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	55 - 145	Nicht zul. für 4-MATIC Modelle; 21P; 24C; 57E; 57T	Nicht für SON.PKW-FAHRGESTELLE; Für PKW KOMBI geschlossen zul.; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/55R16-91	55 - 145	21B; 22B; 24C	
225/50R16-92	55 - 145	Nicht zul. für 4-MATIC Modelle; 21B; 22B; 24C; 57T	
225/50R16-92	55 - 145	Nur für 4-MATIC Modelle; 21B; 22B; 24C	
245/45R16-94	55 - 145	Nicht zul. für 4-MATIC Modelle; 22B; 24D; 57F; 682	
205/55R16	162	21P; 24C; 57E; 57T; 631	
215/55R16	162	21B; 22B; 24C; 631	
225/50R16	162	21B; 22B; 24C; 57T; 631	
245/45R16	162	Nicht zul. für 4-MATIC Modelle; 22B; 24D; 57F; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124 C** Fahrzeugtyp 124 C Betriebserlaubnis E499 FZ.-Hersteller 0708 = MB  
0709 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	97 - 138	21P; 24C	Für PKW LIMOUSINE geschlossen; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/55R16-91	97 - 138	21B; 22B; 24C	
225/45R16-89	97 - 138	21B; 24C; 54A	
225/50R16-92	97 - 138	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
245/45R16-94	97 - 138	22B; 24D; 57F; 682	
205/55R16	162	21P; 24C; 631	
215/55R16	162	21B; 22B; 24C; 631	
225/45R16	162	21B; 24C; 54A; 631	
225/50R16	162	21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
245/45R16	162	22B; 24D; 57F; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124C)** Fahrzeugtyp 124 C Betriebserlaubnis E499/1 FZ.-Hersteller 0708 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	162	21B; 57E; 57T; 631	Für LIMOUSINE, offen (CABRIO); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/55R16	162	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 365; 631	
225/50R16	162	21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 365; 57T; 631	
245/45R16	162	22B; 24D; 57F; 631; 682	

ANLAGE: 28 MB  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K33

Seite: 7 von 12  
 Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124C)** Fahrzeugtyp 124 C Betriebserlaubnis E499/1 FZ.-Hersteller 0708 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	97 - 132	21P; 24C	Für PKW LIMOUSINE geschlossen; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/55R16-91	97 - 132	21B; 22B; 24C	
225/45R16-89	97 - 132	21B; 24C; 54A	
225/50R16-92	97 - 132	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
245/45R16-94	97 - 132	22B; 24D; 57F; 682	
205/55R16	162	21P; 24C; 631	
215/55R16	162	21B; 22B; 24C; 631	
225/45R16	162	21B; 24C; 54A; 631	
225/50R16	162	21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
245/45R16	162	22B; 24D; 57F; 631; 682	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (124C)** Fahrzeugtyp 124 C Betriebserlaubnis E499/1 FZ.-Hersteller 0708 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16	100 - 110	21B; 22I; 24J; 63G	Für LIMOUSINE,offen (CABRIO); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/55R16-88	100 - 110	21B; 24J; 57E; 57T	
215/55R16-91	100 - 110	21B; 21N; 21R; 22B; 22H; 365	
225/50R16-92	100 - 110	21B; 21M; 21N; 22B; 22H; 365; 57T	
245/45R16-94	100 - 110	22B; 22H; 24D; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)** Fahrzeugtyp H0 Betriebserlaubnis G363 FZ.-Hersteller 0708 = MB

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R16-88	55 - 110	OHNE vergrößertem RADHAUS VORN; 21B; 21J	PKW, geschlossen, HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
205/55R16-88	55 - 110	MIT vergrößertem RADHAUS VORN	
225/45R16-89	55 - 110		
225/50R16-92	55 - 142	21B; 21J; 22J; 57T	
245/45R16-94	55 - 142	22J; 57F; 682	
205/55R16-89	142	OHNE vergrößertem RADHAUS VORN; 21B; 21J	
205/55R16-89	142	MIT vergrößertem RADHAUS VORN	
225/45R16-89	142	54A	

**Auflagen****Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

**Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten**

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen



Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

### **Auflagengruppe 3: Fahrwerk**

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

### **Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)**

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße (ausgenommen M+S-Größe) nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

#### Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40
GOODYEAR	EAGLE ZR
PIRELLI	P700, P700-Z
YOKOHAMA	AV1-50, A008, AV1-50i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50 R 16
Hinterachse:	245/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, CZ 99, ContiSportContact

ANLAGE: 28 MB  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K33

Seite: 11 von 12  
 Stand: 16.05.1996

DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FALKEN	FK05G mit FK04G
FULDA	Y2000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V
PIRELLI	P700-Z, PZERO, P5000
SEMPERIT	DIRECTION
TOYO	600 F1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	A008P, AV1-50i, AV1-45i A008, A008P, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/50 R 16
Hinterachse:	225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact(nicht ASR)
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX 3, XGT V
TOYO	600 F1
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/45 R 16
Hinterachse:	225/40 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
YOKOHAMA	A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

### Auflagengruppe 7: Räder

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

ANLAGE: 28 MB  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K33

Seite: 12 von 12  
Stand: 16.05.1996

- 
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Auflagengruppe M: Auflagen Fahrzeuge M...**

MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten